

uns beweist, wie nothwendig es sei, daß der Lehrer — zwar nicht körperlich züchtige, aber doch das Züchtigungsrecht behalte.

Aus diesen wenigen, kurz angedeuteten Beispielen soll nur hervorgehen, daß eine feste Begriffsbestimmung und — was damit zusammenhängt — eine klare Erkenntniß vom Wesen des Lohnes und der Strafe noch keine allgemeine ist, und es kann auch kaum anders sein, da der höchste und oberste Grund alles Lohnens und Strafens, aller Gerechtigkeit, da der Begriff von der Gerechtigkeit Gottes kein allgemein geläuterter, vielmehr ein oft recht getrübter ist, getrübt durch die Schuld des Herkommens, der Ueberlieferung des Begriffes der göttlichen Gerechtigkeit aus alten Zeiten mit überwundenem Standpunkte, getrübt wohl auch hier und da durch die Schuld nicht denkender Lehrer. Die meisten von uns werden von klein auf gewöhnt worden sein, Gott gerecht zu nennen, weil er das Gute belohne und das Böse bestrafe, ein Satz von so allgemeiner und leicht mißverständlicher Fassung, daß er nur zu leicht und oft zu Mißverständniß und Zweifel führt. Die praktischen Zweifel an der Wahrheit dieses Satzes sind auch sehr alt. Mußte doch schon vor fast 4000 J. durch das Hiobbuch der Irrthum berichtigt werden, als ob jedes Unglück die Strafe Gottes für eine einzelne bestimmte Sünde sei, und vor fast 3000 J. gesteht der heilige Sänger Assaph, daß er in seinem Glauben, daß Gott die Frommen belohne und es den Gottlosen übel ergehen lasse, durch die Erfahrung irre geworden sei, daß aber der Blick auf das Ende der Gottlosen ihn zum Glauben zurückgeführt habe. Wohl giebt es einzelne Fälle, in denen der scheinbare Widerspruch gegen Gottes Gerechtigkeit: das Wohlbefinden der Bösen und das Unglück der Frommen vor dem Tode oder in der Todesstunde durch einen Wechsel ausgeglichen wird, wie oft geschieht dies aber nicht? Wie oft ist der angedeutete Widerspruch ein bleibender! Führt nicht der Glaube, es müsse dem Gottlosen schlecht ergehen und es könne dem Guten der Lohn nicht ausbleiben, noch jetzt oft zum Unglauben, zum Hadern mit Gott, zum Zweifel, zur Verzweiflung, während er den Bösewicht, dem es gut geht, sicher macht? — Doch wie, soll mit diesen Einwänden die Gerechtigkeit Gottes selbst angezweifelt werden? Mit nichten, nur einer falschen und schädlichen Auffassung soll entgegengetreten und der reine und klare Begriff von Gottes Gerechtigkeit soll vorbereitet werden. — Der Begriff **Lohn** ist als Gattungsbegriff aufzufassen, dem sich 3 Unterbegriffe unterordnen, die ich also bezeichne: 1. Belohnung oder Auszeichnung, 2. Lohn im engeren Sinne, soviel als Gehalt, Verdienst, und 3. Segen. Diese 3 Unterbegriffe sind mit einander aufs innigste verwandt und im Flusse des Lebens fließen sie in einander über, aber hier, wo es gilt, zur Gewinnung von Grundsätzen Begriffe zu fixiren, müssen sie scharf geschieden werden. 1. Unter Segen haben wir die auf das innigste und innerste mit dem Guten verknüpfte, die im Wesen des Guten begründete angenehme Folge des Guten zu verstehen. 2. Unter Lohn im engeren Sinne, also das Lohn, das Gehalt, der Verdienst u., verstehen wir die vereinbarte Vergütung oder Ausgleichung, oder die kontraktlich gesicherte, rechtlich begründete angenehme Folge unsers Thuns überhaupt, also auch unsers guten Thuns, und 3. unter Belohnung oder Auszeichnung jede außerordentliche, außergewöhnliche, weder im Wesen des Guten begründete, noch gesetzlich zu fordernde Folge des Guten. Erläutern wir diese Unterscheidung an Beispielen. Hat der Schüler seine Pflicht, das Gute gethan, so ist das schöne, frohe Bewußtsein, die glückliche Stimmung, die ihn beseelt, die Freude am Gelernten, an der gewonnenen Wahrheit, der Segen, die mündliche oder schriftliche Anerkennung der Aeltern oder Lehrer, die Censur, der höhere Platz, der ausgemachte Lohn und eine Prämie, eine Vergnügungspartie, ein blankes Geldstück u. die Belohnung. Sehen wir von der Kinderwelt ab: die reichgefüllten

Erntewagen hat der Landmann nicht als Segen seiner Arbeit, sondern als Lohn anzusehen, als Segen vielmehr nur jenes schöne Bewußtsein, seine Pflicht gethan zu haben, denn wollte man den Erfolg der Arbeit, hier die reiche Ernte, als Segen Gottes bezeichnen, wie bestünde die Gerechtigkeit Gottes gegenüber dem treuarbeitenden Landmanne in unfruchtbarer Gegend, gegenüber dem Landmanne, dem der Hagel die Ernte zerstörte? Auf die treue Pflichterfüllung des Dienstboten, des Arbeiters, des Beamten folgt der Segen, bestehend in dem schönen, beglückenden Gefühle, dem erhebenden Bewußtsein, seine Pflicht gethan, das Gute gefördert zu haben, resp. in der Berufsarbeit geübt, gefördert, geschickter geworden zu sein. Außerdem folgt der Lohn oder das Gehalt, die vereinbarte, rechtlich zu beanspruchende Vergütung und soll eine Belohnung folgen, so kann die beim Dienstboten in einem Weihnachtsgeschenke, beim Arbeiter in einem Trinkgelde, beim Beamten in einer Gratifikation, einem Ehrentitel, einem Orden u. bestehen. Bei dieser Begriffsbestimmung lösen sich alle Widersprüche und Unklarheiten. Gott belohnt nicht das Gute, er lohnt es auch nicht, aber er segnet das Gute, und wenn wir von Gott nicht Lohn und Belohnung, sondern Segen erwarten, so giebt es keine Täuschung, kein Zweifeln.

II. Und nun zur **Beleuchtung** von Lohn, Belohnung und Segen vom Standpunkte der Sittlichkeit aus. 1. Mit der Sittlichkeit hat nichts zu thun der Lohn im engeren Sinne, also das Lohn, das Gehalt, der Verdienst. Die Höhe des Lohnes, Gehaltes, Verdienstes zu bestimmen, ist nicht Sache der Moral, sondern der Staatsökonomie, der Gesetzgebung, der Handels- und Zeitverhältnisse. Das Verhältniß des Angebots zur Nachfrage regelt für gewöhnlich den Ausgleich, den Lohn, sodas die Aenderung des einen oder anderen Faktors eine Veränderung des Lohnes, des Verdienstes herbeiführt. In ruhigen, normalen Zeiten vollzieht sich diese Selbstregelung unbemerkt, geräuschlos, leicht; wird aber das Gleichgewicht erschüttert durch welthistorische Ereignisse, durch Naturelementarereignisse, Entdeckungen, Erfindungen, so kann diese Erschütterung, diese Störung des Gleichgewichts einzelne empfindlich hart treffen, und wir stehen ja jetzt noch in den Nachwehen einer solchen Erschütterung; aber wie jedesmal, so wird auch diesmal endlich das Gleichgewicht wieder sich herstellen. Wenn wir nun auch vom sittlichen Standpunkte aus die Gewinnucht verdammen müssen, wie jede Sucht, jede Leidenschaft, die die Harmonie des Seelenlebens stört, den Lohn selbst verdammt sie nicht; es ist nichts unsittliches, seine Arbeit, seine Kraft, sein Vermögen günstig, hoch verwerthen zu wollen. Der Lehrer, dem 2 Stellen von ungleichem Gehalte und Vortheile offen stehen, greift nach der höher besoldeten, so gut wie dies der Staatsbeamte, der Geistliche thut, und er erkennt in der Ermöglichung, durch die neue Stelle seine Lage zu verbessern, eine Fügung Gottes, spricht wohl auch von einem Rufe Gottes, mit welchem Ausdrucke man aber recht zurückhaltend sein möchte, wenigstens ihn dann meiden sollte, wenn pekuniäre Erwägungen vorherrschen. Selbstverständlich können bei dem Ringen nach besserem Verdienste, höherem Gehalte sittliche Erwägungen von Einfluß sein. Die Liebe zu seinen Kollegen und Schülern, die Dankbarkeit gegen seine Gemeinde kann den Lehrer bestimmen, den erlaubten Vortheil aufzugeben und auf die bessere Stelle zu verzichten, damit ist aber die Behauptung, daß mit dem Lohnverhältniß an sich die Sittlichkeit nichts zu thun habe, nicht widerlegt und es war Unverstand oder Hohn, wenn man früher zuweilen dem Lehrer den Verdienst zu knapp bemas mit dem Hinweis auf den himmlischen Lohn, d. h. auf den Segen seiner Pflichterfüllung. Es würde ungerecht sein, die Berufsarbeit des Lehrers umsonst oder ungenügend bezahlt verlangen zu wollen, auch wenn es sich um ein Ehrenamt handelt; es ist unbillig, wenn Ehrenämter die Berufsarbeit, durch die man sich ernährt, beanspruchen,